



Von Elisabeth Schroedter

Die neue Mitteilung der Kommission zur Umsetzung der Entsenderichtlinie in den Mitgliedstaaten verrät schon im Titel ihre Prioritätensetzung. So steht an erster Stelle »Die Vorteile und Potenziale bestmöglich nutzen«, und erst dann das eigentliche Anliegen der Richtlinie, »den Schutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten«. Dass die Kommission den Wettbewerbsvorteilen des Binnenmarktes Vorrang vor dem Schutz der Arbeitnehmer einräumt, ist auch im folgenden Text

Brüsseler Spitzen

Aufruf zum Sozialdumping

nicht zu übersehen. So wirft die Kommission vielen Mitgliedstaaten vor, unverhältnismäßige Forderungen an Arbeitgeber zu stellen, die mit entsandten Arbeitnehmern eine Dienstleistung anbieten. Diese Mitgliedstaaten behindern damit nach Ansicht Brüssels den freien Wettbewerb. Laut Entsenderichtlinie ist es aber Aufgabe der Mitgliedstaaten, die Einhaltung der Mindestarbeitsnormen, etwa die Zahlung des Mindestlohns an entsandte Arbeitnehmer, zu garantieren.

Wie die Mitgliedstaaten dabei die Kontrolle organisieren, ist ihnen nach der Richtlinie weitestgehend selbst überlassen. Die Kommission hält dennoch viele der von den nationalen Behörden durchgeführten Kontrollen für eine Verletzung der Unternehmensfreiheit. Zu ihren An-

forderungen gehört, dass Unterlagen zum Lohnnachweis in verständlichen Formularen direkt an der Baustelle einsehbar sind oder dass ein juristischer Verantwortlicher bestellt wird, dem gegenüber Nachzahlungsforderungen geltend gemacht werden können. Deutschland hat die Kommission bereits mit einem Vertragsverletzungsverfahren gedroht.

Mit dieser Sichtweise verdreht die Kommission nicht nur die Zielstellung der Entsenderichtlinie, sondern setzt sich auch über den mit großer Mehrheit unterstützten Beschluss des Europäischen Parlaments hinweg, der eine Balance zwischen dem Schutz der Arbeitnehmer und der Binnenmarktfreiheit verlangt. Wie aus vielen der abgegebenen Erklä-

rungen der Mitgliedstaaten hervorgeht, sind Maßnahmen wie das Bereithalten von Dokumenten zu Lohnzahlungen am Einsatzort für eine effektive Kontrolle unabdingbar. Nur so kann garantiert werden, dass das in der Richtlinie garantierte Recht des gleichen Lohns am gleichen Ort auch eingehalten wird. Die Einschränkung der Kontrollmöglichkeiten hingegen ist ein Blankoscheck für Sozialdumping und ein Affront gegen das soziale Europa.

Die Kommission verkennt zudem völlig die Realitäten in den Mitgliedstaaten. Ähnlich wie im Umfeld der Schlachterkolonnen rumänischer Arbeitnehmer in Deutschland wird auch in anderen EU-Ländern von Firmen, die entsandte Arbeitnehmer beschäftigen, sehr viel kriminelle Energie aufgewandt, um die von der Entsenderichtlinie geforderten Mindestnormen zu umgehen und durch Lohn-dumping Preiskämpfe zu gewinnen. Aus diesem Grund sowie angesichts der unterschiedlichen Sozialmodelle in den EU-Ländern – in Skandinavien etwa erfolgt

die Regulierung des Arbeitsmarkts durch Tarifvereinbarungen – sind gerade die in der Richtlinie vorgesehenen flexiblen Mechanismen unerlässlich. So betonte auch jüngst der EuGH-Generalanwalt im Laval-Fall, dass Maßnahmen zur Durchsetzung der Ziele der Entsenderichtlinie ein rechtskonformes Mittel seien, wenn sie dem Schutz der Arbeitnehmer und dem Kampf gegen Sozialdumping dienen. Das muss auch die Kommission endlich anerkennen.

Die Abgeordnete Elisabeth Schroedter (Fraktion GRÜNE/EFA) ist Berichterstatterin des Europäischen Parlaments zur Entsenderichtlinie.



Foto: privat

Chronik

November 1993: Vertrag von Maastricht tritt in Kraft (Wirtschafts- und Währungsunion).

Juni 1997: Erster Schritt zur Reform der EU-Institutionen; Kernprobleme einer EU-Osterweiterung wie die Stimmengewichtung werden verhandelt.

Dezember 2000: Die im Vertrag von Nizza verabschiedete Reform der Institutionen (u.a. Abstimmungsmodus) findet viel Kritik; Billigung der von einem Konvent erarbeiteten Charta der Grundrechte.

Dezember 2001: Grundsatzbeschluss in Laeken zur Überarbeitung des EU-Vertragswerks, Einberufung eines Konvents.

Oktober 2003: Beginn der Regierungskonferenz über den Verfassungsentwurf; ein Streitpunkt ist die Einführung der neuen doppelten Mehrheit, Ende des Jahres scheitert daran ein Brüsseler Verfassungsgipfel.

Juni 2004: Die im März wieder aufgenommenen Verhandlungen werden in Brüssel erfolgreich abgeschlossen, doppelte Mehrheit bleibt; Unterzeichnung des Verfassungsentwurfes vier Monate später in Rom; Beginn der nationalen Ratifizierungen.

Mai und Juni 2005: Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden scheitern; 18 Staaten, auch Deutschland, nehmen die Verfassung an.

Dezember 2006: Deutschland soll während seiner Ratspräsidentschaft einen Fahrplan für die Verfassung vorlegen.

März 2007: EU-Staaten beschließen auf dem Jubiläumsgipfel in Berlin, Europa auf »eine erneuerte gemeinsame Grundlage« zu stellen. (dpa/ND)

Sturmwolken über Schloss Meise

Beim Verfassungsgipfel der EU wird hart um nationale Interessen gerungen

Von Holger Elias, Brüssel

Für Bundeskanzlerin Angela Merkel steht auf dem Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs besonders viel auf dem Spiel. Zum Ende der deutschen Ratspräsidentschaft will sie einen neuen Verfassungsvertrag auf den Weg bringen und das zwölfseitige Mandat für eine Regierungskonferenz beschließen lassen, um die Europäische Union auf eine »erneuerte gemeinsame Grundlage« zu stellen. Doch es knirscht heftig im Brüsseler Getriebe.

Seit die Kaczynski-Zwillinge in Polen an der Spitze von Staat und Regierung stehen, zeigt das EU-Barometer häufig auf Sturm. Es vergeht kaum eine Woche, in der die Gebrüder nicht mit Forderungen zitiert werden. Unmittelbar vor dem Brüsseler Gipfel präsentierte Warschau ein »Quadratwurzel«-Modell, durch das Polen sein politisches Gewicht gegenüber Deutschland erhalten möchte. Immerhin hatte das Land bereits vor dem EU-Beitritt durchgesetzt, dass es Deutschland, das etwa doppelt so viele Einwohner zählt, in seinem Stimmengewicht nahezu gleichgestellt wurde. Die Debatte um künftige Stimmrechte spielt jetzt in Brüssel eine entscheidende Rolle, denn der Berliner Vorschlag für einen EU-Reformvertrag als Ersatz für die gescheiterte Verfassung soll die Ungleichgewichte beheben, die im derzeit gültigen Nizza-Vertrag festgeschrieben wurden. Seinerzeit hatte man kleine und mittlere Staaten gegenüber den großen wie Deutschland, Frankreich oder Großbritannien besser gestellt.

Der neue Verfassungsvertrag sieht das Prinzip der »doppelten Mehrheit« vor, gegen das Warschau so kräftig Stimmung macht. Zuletzt brachte Premier Jaroslaw Kaczynski sogar die polnischen



Junge Briten präsentierten in Brüssel ein »Familienfoto« der EU-Größen, die nicht auf ihre Wähler hören. Foto: dpa

Weltkriegstoten ins Spiel, um Bewegung in die umstrittene Abstimmungsfrage zu bringen. In Brüssel reiste schließlich Staatspräsident Lech Kaczynski an. »Ich hoffe, dass alle in dem Geist arbeiten werden, dass wir ein faires Übereinkommen bekommen«, sagte Merkel gestern bei ihrer Ankunft in Schloss Meise. Heute früh, nach der ersten »Nachtschicht«, wird man klüger sein. Fallen stehen in Meise in großer Zahl herum. Etwa wenn es um den künftigen EU-Außenminister geht. Zum einen plädieren viele EU-Mitgliedstaaten für eine wirksame europäische Stimme im internationalen Konzert, andere, allen voran Großbritannien, wollen sich aber auf keinen Fall ihre nationalstaatlichen Befugnisse beschneiden lassen.

In Brüssel ist zu hören, dass auch einige kleinere Staaten, vor allem Luxemburg, ihre Haltung

zum künftigen Verfassungsvertrag vom Ergebnis der Gipfeldebatte abhängig machen wollen. Ministerpräsident Jean-Claude Juncker kündigte an, im Fall einer »Verwässerung« des ursprünglichen Textes zu handeln. Alternative Verfassungskritiker wiederum sehen mit Sorge die sich abzeichnende mangelnde Einbindung der EU-Bürger in den Entscheidungsprozess. Merkel hatte bei einigen ihrer Besuche in benachbarten Staaten deutlich gemacht, dass es ihr am liebsten wäre, wenn sich nationalstaatliche Abstimmungen vermeiden ließen. Schließlich könnte eine neuerliche Ablehnung, wie sie seinerzeit Franzosen und Niederländer praktizierten und damit eine handfeste EU-Krise auslösten, das endgültige Aus für das Verfassungsprojekt bedeuten.

Vor mangelnder Transparenz warnte auch die Vizechefin der

GUE/NGL-Fraktion im Europäischen Parlament, Sylvia-Yvonne Kaufmann (Die Linke). Eine erneuerte vertragliche Grundlage der EU brauche die Legitimation der Bürgerinnen und Bürger. Sie sollten sehen und hören, wer sich in Brüssel für ihre Interessen einsetzt, wer – wie die polnische Führung – im Windschatten der USA versuche, ein sich politisch einigendes Europa zu boykottieren, wer unter Missbrauch des französischen und niederländischen Neins zur Verfassung bestrebt sei, sein »nationales Süppchen« zu kochen, und wer verhindern wolle, dass die EU das Gewicht und die Instrumentarien erhält, um die Globalisierung künftig sozialer zu gestalten. Juncker sah die Chancen auf einen Gipfel-Erfolg bei 50 zu 50. Andere äußerten sich pessimistischer.

Kubikwurzel, Kaffee und ein Konsens

Europäische Studenten simulierten den Brüsseler Gipfel und einigten sich auf neuen Vertrag

Von Mark Wolter



Schwierig und zäh – Verhandlungen bei der Sitzung des Rates Foto: M. Wolter

Europas Zukunft ist gerettet, ein neuer Vertrag auf den Weg gebracht – zumindest wenn es nach dem Europäischen Rat ginge, der Montag und Dienstag in Berlin statt in Brüssel tagte und bei dem nicht Regierungsdelegierte, sondern Studenten europäischer Universitäten die 27 Mitgliedsstaaten vertraten.

Zwei Tage diskutierten die Studenten, die sich fünf Wochen lang auf die Vertretung »ihres« Landes vorbereitet hatten, wild und heftig im Akademischen Senatssaal der Freien Universität (FU), warfen mit Anträgen umher, tranken literweise Kaffee und rangen zäh um Formulierungen.

Hauptstreitpunkt war das von Polen geforderte Quadratwurzel-system für die Stimmrechte, das die Pariser Politikstudentin Barbara Murawska mit mathematischen

Studien als demokratisch fairstes System für die »Kleinen« verteidigte. »Eine Kubikwurzel wäre dann wohl noch demokratischer«, lehnte der diskussionsfreudige Delegierte des kleinsten EU-Staates Malta, der FU-Jurastudent Sebastian Beining, den Vorschlag ab.

Immer wieder wurden bilaterale Verhandlungen anberaumt, wurden Änderungen am Entwurf vorgenommen: keine Verwendung des

Ausdrucks Verfassung, Verankerung der Grundrechtcharta, verlängerte Ratspräsidentschaft, und – ein Erfolg Großbritanniens – kein EU-Außenminister, sondern ein außenpolitischer Vertreter ohne Entscheidungsgewalt. Schließlich stimmte auch Polen dem Prinzip der »doppelten Mehrheit« zu.

Erst in letzter Sekunde kam es zur Abstimmung über den Kompromiss, der zur großen Erleichterung

mit einem Ja der zuletzt votierenden Polen einstimmig angenommen wurde und eine Regierungskonferenz mit der Erarbeitung eines »Einheitlichen Grundlagenvertrags« beauftragte.

»Für den Kompromiss haben wir viele Zugeständnisse von anderen Ländern im wirtschaftlichen Bereich bekommen«, freute sich die polnische Delegierte Murawska, die es als »sehr schwierig« empfand, die Meinung Polens zu vertreten.

»Das war ein erfolgreicher Berliner Rat«, sagte Organisatorin und FU-Mitarbeiterin Peggy Wittke. Vielleicht ist Malta beim »echten« Gipfel in Brüssel nicht die treibende Kraft und wahrscheinlich entschuldigt sich die ungarische Delegation für eine Verspätung nicht mit Croissants, aber eines hatte der Berliner Gipfel nach Meinung seiner Teilnehmer den Politprofis voraus: Einen Konsens.

Zahlen und Fakten

Laut der am Mittwoch veröffentlichten amtlichen EU-Umfrage **Eurobarometer** sind zwei Drittel – zuvor 63 Prozent – der EU-Bürger für eine EU-Verfassung. In Belgien war die Zustimmung mit 82 Prozent am höchsten, Deutschland lag mit 78 (zuvor 73) Prozent auf dem vierten Platz.

Frankreich, dessen Bevölkerung den Verfassungsentwurf 2005 abgelehnt hatte, rangierte mit 68 (vorher 66) Prozent grundsätzlicher Zustimmung im Durchschnitt der 27 Mitgliedstaaten. In den Niederlanden, wo der Entwurf ebenfalls gescheitert war, lag die Zustimmung mit 55 Prozent vier Punkte niedriger als im vergangenen Herbst.

Briten (43 Prozent) und Dänen (45) stehen einer Verfassung am skeptischsten gegenüber.

(ND)

Hintergrund

Bundeskanzlerin Angela Merkel (Foto: AFP) will die »Substanz der EU-Verfassung« erhalten und muss dabei bis zu 15 Streitpunkte lösen.

Vertrag statt Verfassung: »Der Ausdruck »Verfassung« wird nicht verwendet«, heißt es in Merkels Entwurf. Zudem wird auf die Nennung von Fahne und Hymne verzichtet. Damit kommt Merkel Großbritannien und den Niederlanden entgegen. An die Stelle eines Verfassungstextes soll der neue EU-Reformvertrag treten, den eine Regierungskonferenz bis Ende des Jahres ausarbeitet.

Stimmrechte: Merkel will im Verbund mit 25 EU-Staaten das im Verfassungsentwurf vereinbarte Prinzip der »doppelten Mehrheit« erhalten. Warschau fordert dagegen eine für Polen günstigere Berechnung nach »Quadratwurzel« der Bevölkerungszahl.

Grundrechtcharta: Die Bürgerrechtcharta soll rechtsverbindlich gemacht und im neuen EU-Vertrag verankert werden. London fürchtet u.a. eine Einmischung der EU in seine Arbeits- und Sozialgesetzgebung und fordert Ausnahmeregeln.



Mehrheitsentscheidungen: EU-Entscheidungen sollen in der Regel mit qualifizierter Mehrheit fallen, um EU-Gesetze zu beschleunigen. In sensiblen Bereichen wie der Außenpolitik gilt aber weiter Einstimmigkeit. Großbritannien fürchtet um sein Vetorecht vor allem bei der polizeilichen und Justiz-Zusammenarbeit. Zum Ausgleich bietet Merkel eine Ausnahmeklausel an.

EU-Außenminister: Ob die EU erstmals einen Außenminister bekommt, ließ Merkel in ihrem Entwurf offen. Großbritannien, die Niederlande, Polen und Tschechien fürchten einen Verlust ihrer außenpolitischen Souveränität.

Nationale Parlamente: Dem Drängen von Niederländern und Tschechen auf mehr Rechte der nationalen Parlamente wird zum Teil nachgegeben. Die EU-Kommission müsste danach Gesetzesvorschläge stichhaltig begründen, wenn sich ein Drittel der nationalen Parlamente dagegen ausspräche. Kritiker fordern aber ein echtes Vetorecht.

Erweiterung: Die Niederlande wollen die Beitrittskriterien von Kopenhagen in den neuen EU-Vertrag aufnehmen, die Kandidatenländer wie die Türkei und Kroatien erfüllen müssen; Berlin ist dagegen. EU-Experten warnen vor einer völlig neuen Erweiterungsdebatte.

(ND)